

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Finanzdienstleister

Weiterbildung für die Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittler

Aktuelle Lehrpläne verlautbart am 11.7.2019

Inhalt

1. [Gewerbliche Vermögensberatung \(GVB\)](#)
2. [Wertpapiervermittler \(WPV\)](#)
3. [Praxisfragen zur Weiterbildung](#)
4. [Sonderfall Ständesregeln für die Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittler](#)
5. [Bildungsinstitution und ibw-Gütesiegel](#)

1. Gewerbliche Vermögensberatung (GVB)

Im Zuge der Umsetzung der Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD ist mit 2019 die Weiterbildungsverpflichtung auf alle Tätigkeiten der Gewerblichen Vermögensberatung erweitert worden und umfasst jetzt 20 Stunden pro Jahr. Die Berufsangehörigen müssen daher gemäß [§ 136a Abs 6 GewO 1994](#) Schulungen zu den Themenbereichen Berufsrecht, Finanzierungen, Lebens- und Unfallversicherungen, Veranlagungen und Wertpapiere absolvieren.

Dazu wurde am 11.7.2019 der [Lehrplan für die Gewerbliche Vermögensberatung](#) verlautbart.

Weitere Informationen finden Sie beim [Berufsbild Gewerbliche Vermögensberatung](#) und im Punkt 3 Praxisfragen zur Weiterbildung.

2. Wertpapiervermittler (WPV)

Wertpapiervermittler sind nach [§ 136c GewO](#) zur Weiterbildung verpflichtet. Die Weiterbildungspflicht beträgt 40 Stunden innerhalb von drei Jahren.

Mit 11.7.2019 wurde ein neuer [Lehrplan für Wertpapiervermittler](#) verlautbart, der in den Modulen 1-4 an den neuen GVB-Lehrplan angepasst ist.

Weitere Informationen finden Sie beim [Berufsbild Wertpapiervermittler](#) und im Punkt 3 Praxisfragen zur Weiterbildung.

3. Praxisfragen zur Weiterbildung

In der Sammlung [Praxisfragen zur Weiterbildung](#) finden Sie eine Reihe von bereits aufgetretenen Fragen und Antworten.

4. Sonderfall Standesregeln für die Gewerbliche Vermögensberatung und Wertpapiervermittler

Für GVB und WPV, die sich zur Einhaltung der freiwilligen Standesregeln verpflichtet haben (Träger des Gütesiegels), besteht bereits seit Beginn des Bekenntnisses zu den Standesregeln die Pflicht zur Weiterbildung im Ausmaß von 60 bzw. 40 Stunden in drei Jahren.

5. Bildungsinstitution und ibw-Gütesiegel

Bildungsinstitutionen müssen in Bezug auf die Weiterbildung für Gewerbliche Vermögensberater und Wertpapiervermittler bestimmte Kriterien erfüllen, die in den Lehrplänen zur Weiterbildung festgelegt sind. Näheres dazu erfahren Sie in unseren Praxisfragen zur Weiterbildung (Thema: Bildungsinstitutionen).

Zusätzlich wurde das ibw - Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft vom Fachverband Finanzdienstleister mit der Erstellung eines Gütesiegels in diesen Varianten betraut:

- Geeignete und unabhängige Weiterbildung für die Gewerbliche Vermögensberatung und den Wertpapiervermittler
- Geeignete Weiterbildung für die Gewerbliche Vermögensberatung

Interessierte Bildungsinstitutionen finden alle Infos dazu direkt beim ibw (sollte die einwandfreie Darstellung nicht möglich sein, wählen Sie einen anderen Browser zB Firefox).

Stand: 16.04.2020